

# Anlage 1 – Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems SURE-EU



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN .....</b>	<b>2</b>
<b>1.1</b>	<b>Auditvorbereitung .....</b>	<b>2</b>
<b>1.2</b>	<b>Auditdurchführung.....</b>	<b>2</b>
<b>1.3</b>	<b>Auditnachbereitung .....</b>	<b>2</b>
<b>1.4</b>	<b>Zertifikatserteilung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>RELEVANTE AUDITS .....</b>	<b>2</b>
<b>2.1</b>	<b>Systemaudit.....</b>	<b>2</b>
2.1.1	Erstaudit .....	3
2.1.2	Überwachungsaudit.....	3
2.1.3	Re-Zertifizierungsaudit .....	3
2.1.4	Nachaudit .....	3
2.1.5	Erweiterungsaudit .....	3
<b>2.2</b>	<b>Sonderaudit.....</b>	<b>3</b>
2.2.1	Shadow Audit.....	4
2.2.2	Spot Audit.....	4
<b>2.3</b>	<b>Prüfintervalle.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN .....</b>	<b>4</b>

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail [info.tncert@tuev-nord.de](mailto:info.tncert@tuev-nord.de) oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH

Am TÜV 1

45307 Essen

[www.tuev-nord-cert.de](http://www.tuev-nord-cert.de)

# Anlage 1 – Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems SURE-EU



## Vorbemerkung

Das zutreffende Zertifizierungssystem ist das auf Seite 1 des zugehörigen Angebots genannte Zertifizierungssystem.

## 1 ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

### 1.1 Auditvorbereitung

Die Auditvorbereitung beinhaltet das Vorprüfen und Bewerten der von dem Wirtschaftsteilnehmer eingereichten Dokumentation und anderen Informationen hinsichtlich der Anforderungen von SURE auf Zertifizierungsfähigkeit des Auftraggebers. Durch die Zertifizierungsstelle wird eine Risikobewertung des Wirtschaftsteilnehmers auf Grundlage des Zertifizierungssystems durchgeführt.

Sollten Abweichungen festgestellt werden, die Risikobewertung erhöht sein oder das Ergebnis der Bewertung der Dokumentation negativ ausfallen, wird der Auftraggeber informiert, um die Vorgehensweise und Korrekturmaßnahmen des Auftraggebers abzustimmen. Anhand der Ergebnisse der Auditvorbereitung erfolgt die Detailplanung des Audits.

### 1.2 Auditdurchführung

Die Kontrolle des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß den Anforderungen des SURE (Zertifizierungsbedingungen und Nutzungsbedingungen).

Für die Kontrolle werden durch die Zertifizierungsstelle zugelassene Checklisten eingesetzt, die nach Beendigung des Audits vom Auditor und der verantwortlichen Person des Auftraggebers für die Bestätigung der Richtigkeit unterzeichnet werden

### 1.3 Auditnachbereitung

Die während der Auditvorbereitung durchgeführte Risikobewertung wird nach dem Audit aktualisiert. Gem. den Anforderungen des Zertifizierungssystems wird durch den Auditor ein Bericht angefertigt.

### 1.4 Zertifikatserteilung

Nach Prüfung der Auditdokumentation und Freigabe durch die Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH erfolgen:

- Ausstellung eines Zertifikates nach den Anforderungen des SURE,
- die Registrierung im Verzeichnis der Zertifizierungsstelle und
- die Übermittlung des Zertifikates an den Auftraggeber und das Zertifizierungssystem.

## 2 RELEVANTE AUDITS

### 2.1 Systemaudit

Bei einem Systemaudit wird die Einhaltung der Systemvorgaben gemäß der stufenspezifischen SURE-Checklisten geprüft. Die Systemaudits umfassen das Erstaudit, Überwachungsaudit, Re-Zertifizierungsaudit, Nachaudit und Erweiterungsaudit.

# Anlage 1 – Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems SURE-EU



Die Zertifizierungsstelle muss mindestens einmal pro Jahr ein vollständiges Systemaudit durchführen, um zu überprüfen, ob der Betrieb noch die Vorgaben für die Zertifizierung erfüllt.

## 2.1.1 Erstaudit

Das Erstaudit (vor Zulassung zur Teilnahme am SURE-EU-System) ist fester Bestandteil des Systems und verpflichtend. Im Erstaudit erfolgt die erste Überprüfung und Beurteilung der Konformität mit den SURE Vorgaben vor der ersten Zertifizierung eines Wirtschaftsbeteiligten. Bei dem Erstaudit werden die Verfahren auf ihre Schlüssigkeit sowie die Dokumentation auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit, Durchgängigkeit und Plausibilität überprüft. Das Erstaudit findet grundsätzlich vor Ort statt.

## 2.1.2 Überwachungsaudit

Während der Geltungsdauer des SURE-Zertifikats wird ein Systemaudit durchgeführt, um zu bewerten, ob der Teilnehmer dauerhaft die Anforderungen an die Zertifizierung erfüllt.

Für Sammler und Händler von Abfall und Reststoffen gilt darüber hinaus: Innerhalb einer sechswöchigen Frist vor Ablauf von 6 Monaten nach der Erstzertifizierung muss ein obligatorisches Überwachungsaudit bei dem Sammler und Händler stattfinden. Für Sammelstellen und Händler, die sowohl mit Abfällen und Reststoffen als auch mit Rohstoffen (z. B. Pflanzenöl) handeln, wird das zusätzliche Überwachungsaudit drei Monate nach dem Erstaudit (für den ersten Massenbilanz-zeitraum) durchgeführt.

## 2.1.3 Re-Zertifizierungsaudit

Das Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit) ist ein vollständiges Systemaudit, bei dem geprüft wird, ob der Betrieb die Systemanforderungen noch erfüllt und ggf. vereinbarte Korrekturmaßnahmen umgesetzt hat. Verfahren und Unterlagen werden rückwirkend kontrolliert und stichprobenartig geprüft. Das Re-Zertifizierungsaudit und die darauffolgende Zertifizierungsentscheidung werden vor Ablauf des bestehenden Zertifikats durchgeführt, damit eine lückenlose Zertifizierung gegeben ist. Jeder Betrieb trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die diesbezüglich geltenden Fristen eingehalten werden. Die Zertifizierungsstelle muss SURE vor der Re-Zertifizierung eines Wirtschaftsbeteiligten informieren, wenn ein schwerwiegender Verstoß gegen die SURE-EU-System Anforderungen erkannt wird.

## 2.1.4 Nachaudit

Ein Nachaudit ist erforderlich, wenn es während des vorherigen Audits Beanstandungen bezüglich der Erfüllung der SURE-EU-System Vorgaben gab, die einen Beitritt zum System verhindern oder zum Verlust der bestehenden Zertifizierung führen würden. Ein Nachaudit, das innerhalb von drei Monaten nach dem vorherigen Audit stattfinden muss, soll vorrangig sicherstellen, dass die vereinbarten Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden. Im Zeitraum zwischen dem nicht bestandenen Audit und dem Nachaudit inkl. positiver Zertifizierungsentscheidung darf der Betrieb keine als nachhaltig ausgewiesenen Erzeugnisse liefern. Wenn nach drei Monaten kein Nachaudit erfolgt ist, ist ein vollständiges Erstaudit erforderlich.

## 2.1.5 Erweiterungsaudit

Falls der Wirtschaftsteilnehmer den Umfang der Prüfung erweitern möchte, sollte er eine Anfrage an seine Kontaktperson senden.

## 2.2 Sonderaudit

Sonderaudits können von SURE dann angeordnet und/oder auch von SURE durchgeführt werden, wenn ein Verstoß vermutet wird oder Krisen bzw. Vorfälle auftreten oder andere Gründe vorliegen. Die Auswahl der zu

# **Anlage 1 – Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems SURE-EU**



kontrollierenden Systemteilnehmer erfolgt unter Anwendung objektiver Kriterien. Darüber hinaus können Sonderaudits auch auf Basis einer stichprobenartigen Auswahl vorrangig von Auditoren und Zertifizierungsstellen eingeleitet werden. Die Sonderaudits bei Systemteilnehmern können sowohl von SURE-Auditoren begleitet als auch von SURE beauftragten Personen unabhängig durchgeführt werden.

## **2.2.1 Shadow Audit**

Bei einem Shadow-Audit handelt es sich um ein unangemeldetes Audit bei einem Systemteilnehmer. Das Audit wird dabei von einem SURE-Mitarbeiter (oder einer von SURE beauftragten Person) beim Systemteilnehmer durchgeführt.

## **2.2.2 Spot Audit**

Bei einem Spot-Audit handelt es sich um ein kurzfristig angemeldetes Audit. Der Fokus der Spotaudits liegt in der Regel auf der Überprüfung von Hinweisen auf nicht systemkonformes Handeln/Verhalten oder ausgewählter Nachhaltigkeitskriterien. Diese Art Audit kann sowohl bei einem Systemteilnehmer als auch bei einer Zertifizierungsstelle durchgeführt werden.

## **2.3 Prüfindervalle**

Die Zertifizierungsstelle muss mindestens einmal pro Jahr ein vollständiges Systemaudit durchführen, um zu überprüfen, ob der Betrieb noch die Vorgaben für die Zertifizierung erfüllt. Das Re-Zertifizierungsaudit und die darauffolgende Zertifizierungsentscheidung werden vor Ablauf des bestehenden Zertifikats durchgeführt, damit eine lückenlose Zertifizierung gegeben

Für Sammler und Händler von Abfall und Reststoffen gilt darüber hinaus: Innerhalb einer sechswöchigen Frist vor Ablauf von 6 Monaten nach der Erstzertifizierung muss ein obligatorisches Überwachungsaudit bei dem Sammler und Händler stattfinden. Für Sammelstellen und Händler, die sowohl mit Abfällen und Reststoffen als auch mit Rohstoffen (z. B. Pflanzenöl) handeln, wird das zusätzliche Überwachungsaudit drei Monate nach dem Erstaudit (für den ersten Massenbilanzzeitraum) durchgeführt.

## **3 ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN**

Übernahme von Zertifizierungen anderer Zertifizierungsstellen gelten für diese Art der Zertifizierung nicht.

## **4 ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN**

Die Zertifizierung ist immer standortspezifisch. Daher wird das Zertifizierungsaudit für jeden Standort des Unternehmens mit mehreren Standorten separat durchgeführt.

## **5 MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN**

Ein Zertifikat kann nur ausgestellt werden, wenn ein Audit durchgeführt wurde, alle zutreffenden Zertifizierungssystemanforderungen erfüllt sind und wenn innerhalb von maximal 30 Tagen, in Ausnahmefällen 40 Tage, alle Korrekturmaßnahmen nachweislich umgesetzt wurden, falls während des Audits Abweichungen festgestellt wurden.